

Universität zu Köln
Seminar für Politische Wissenschaften

**Das Europäische Parlament
und der Gruppendialog
(Schwerpunkt Lateinamerika)**

Johannes Beck
Hahnenstr. 7B/Zi. 101
50354 Hürth
Email: johannes.beck@uni-koeln.de

6. Semester Regionalwissenschaften Lateinamerika
Hauptseminarsschein

Hauptseminar: Gruppendialoge der EU
(mit Schwerpunkt Lateinamerika)
Sommersemester 1997
Professor Wolfgang Wessels

Köln, 05.05.1997

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	1
1. EUROPA: GLOBALMACHT ODER ZIVILMACHT?.....	2
2. DIE INSTITUTIONELLEN RAHMENBEDINGUNGEN.....	3
2.1. AUßENBEZIEHUNGEN.....	4
2.1.1. Assoziierungsverträge.....	4
2.2. GEMEINSAME AUßEN- UND SICHERHEITSPOLITIK (GASP).....	5
2.3. BEITRITTSVERTRÄGE.....	7
2.4. DIE TATSÄCHLICHEN EINFLUßMÖGLICHKEITEN DES EP	7
2.4.1. Empfehlungsprozedur	7
2.4.2. Kontrollfunktionen.....	8
2.4.3. Konsultation.....	8
3. DAS EP ALS AKTEUR IM GRUPPENDIALOG.....	9
3.1. ALLGEMEINES.....	9
3.2. GRUPPENDIALOG MIT LATEINAMERIKA	10
3.2.1. Interparlamentarische Delegationen zu Lateinamerika.....	10
3.2.2. Interparlamentarische Konferenzen	12
3.2.2.1. <i>Die Themen der Interparlamentarischen Konferenzen</i>	13
3.2.2.2. <i>Die Erfolge der Interparlamentarischen Konferenzen</i>	13
3.2.3. Kooperation mit Parlamenten regionaler Zusammenschlüsse	15
3.2.3.1. <i>Kooperation mit dem PARLACEN</i>	15
3.2.3.2. <i>Kooperation mit dem PARLANDINO</i>	15
3.2.3.3. <i>Kooperation mit der Parlamentarischen Kommission des MERCOSUR</i>	16
3.2.4. Prinzipielle Standpunkte des EP	16
3.2.4.1. <i>Entwicklungszusammenarbeit</i>	18
3.2.4.2. <i>Wirtschafts- und Handelsbeziehungen</i>	19
3.2.4.3. <i>Politische Beziehungen</i>	19
3.2.4.4. <i>Soziale Situation und Menschenrechte</i>	19
3.2.4.5. <i>Drogenbekämpfung</i>	19
3.2.4.6. <i>Umweltschutz</i>	20
4. FAZIT	21
5. BIBLIOGRAFIE.....	22
5.1. PRIMÄRLITERATUR	22
5.2. SEKUNDÄRLITERATUR.....	22
6. ANHANG.....	24
6.1. RESOLUTIONEN DES EP ZU LATEINAMERIKA.....	24
6.2. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZEN	25

Einleitung

Seit Jahren wird ein Demokratiedefizit in der Europäischen Union beklagt, ganz besonders, so die allgemeine Beobachtung, im Bereich der Außenpolitik. Auch politikwissenschaftliche Arbeiten haben sich mittlerweile dieser Auffassung angeschlossen.

Auch wenn dem Europäischen Parlament (EP) nur geringe Kompetenzen auf dem Gebiet zukommen, so heißt dies noch lange nicht, daß es keine Außenpolitik gestalten würde. Im Gegenteil, gerade mit Lateinamerika unterhält es eine Vielzahl an Kontakten durch seine Interparlamentarischen Delegationen und auf den Interparlamentarischen Konferenzen.

Der Dialog mit Lateinamerika ist besonders interessant, nicht nur, weil die kulturellen Übereinstimmungen zwischen beiden Kontinenten sehr hoch sind und sich hier eine große Zahl an menschlichen und institutionellen Kontakten zwischen Europa und Lateinamerika abspielt, sondern auch, weil sich sehr gut zeigen läßt, wie sich das EP für die Erhaltung und Wiederherstellung der Demokratie und des Rechtsstaates sowie für die Wahrung der Menschenrechte eingesetzt hat. In über 300 Resolutionen hat es bis heute seine Meinung zu Lateinamerika kundgetan.

In dieser Arbeit sollen zuerst beispielhaft zwei Thesen zur Rolle der Europäischen Union als Ordnungsfaktor gegenübergestellt und anschließend die rechtlichen Grundlagen für die Außenpolitik des EP betrachtet werden. Dann wird näher auf das Parlament als Akteur im Gruppendialog mit Lateinamerika eingegangen. Als Gruppendialog wird hier ein regelmäßiger, durch eine formelle Entscheidung durch mindestens einen der beiden Partner begonnene Dialog zwischen Delegationen mindestens zweier Staatengruppen verstanden. Abschließend werden anhand der Resolutionen spezifische Themenfelder und Politikgebiete des EP herausgearbeitet.

Literatur zu diesem Thema ist reichlich vorhanden, wenn auch ein gewisser Schwerpunkt auf portugiesisch- und vor allem spanischsprachigen Publikationen liegt. Die abgelaufenen Gruppendialoge des EP mit Lateinamerika sind gut beschrieben, allerdings fehlen gute empirisch fundierte Analysen über die tatsächlichen Konsequenzen der EP-Außenpolitik. Die Autoren geben sich oft mit einem rein zeitlichen Zusammenfallen oder mit puren Spekulationen über den Erfolg der Bemühungen des EP, auf die Außenpolitik der EU Einfluß zu nehmen, zufrieden.

Ebenso fehlen gute Übersichten über die rechtlichen Grundlagen der EU-Außenpolitik *und* ihrer praktischen Anwendung. Das Paragraphenchaos der EU und die kurze Zeit seit der Anwendung der Maastrichter Verträge erschweren dies.

1. Europa: Globalmacht oder Zivilmacht?

Bei der Betrachtung der Rolle der EU in der internationalen Politik räumt die *Null-Macht-These*, die internationale Akteure in erster Linie nach ihrem militärischen Potential bewertet, der EU keine tatsächliche Einflußmöglichkeit ein. Die Anhänger der aus der Perspektive des Realismus stammenden *Nationalmacht-These* lehnen supranationale Politik als negativ für nationale Interessen ab. Dies tun auch die Sympathisanten der sogenannten *Kapitalistischen Großmacht-These*. Allerdings verstehen diese die gemeinsame europäische Politik als Abschottung der "Festung Europa" gegenüber dem unterentwickelten Teilen der Welt und als Fortsetzung der alten "divide-et-impera"-Politik aus Kolonialzeiten.

Neben diesen drei negativ besetzten Thesen zur Rolle der Europäischen Union (EU) als Ordnungsfaktor in der internationalen Politik gibt es drei weitere eher positiv besetzte Thesen. Die *Globalmacht-These*, ebenfalls aus der Perspektive des Realismus entstanden, geht davon aus, daß es nationalstaatlicher Politik in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, die Interessen der Staaten Europas effektiv im internationalen Mächtekonkordanz zu vertreten. Daher ist es unbedingt erforderlich, die EU zu einem schlagkräftigen internationalen Akteur auszubauen. Unklar bleibt bis heute jedoch die Zahl der daran teilnehmenden Staaten und die Frage, ob dies eher föderalistisch oder intergovernmental bewerkstelligt werden soll.

Dementgegen sehen die Vertreter der sogenannten *Zivilmacht-These* in der jetzigen außenpolitischen Schwäche der EU eher einen Vorteil. Die EU soll als Beispiel für andere internationale Akteure dienen, wie Konfliktursachen friedlich angegangen werden können. Der friedliche Zusammenschluß ehemaliger Erbfeinde wie Deutschland und Frankreich oder Portugal und Spanien in einem von zivilen, sozio-ökonomischen Beziehungen geprägten Staatenbund als Alternativmodell für militärische Konfliktlösungen soll zu mehr Frieden in der Welt beitragen.

Ausgehend von dieser These hat sich noch die *These der Friedensmacht Europa* entwickelt. Diese weist der EU zusammen mit den USA eine Führungsrolle ("partners in leadership") im internationalen System zu. Beide sollen mit ihren geballten gemeinsamen wirtschaftlichen und diplomatischen Sanktionsmitteln Verstöße gegen die internationale Ordnung im Keim ersticken. Im Notfall soll jedoch auch zu militärischen Mitteln gegriffen werden können.¹

¹Vgl. Wolfgang Wessels, *Die Europäische Union als Ordnungsfaktor*, in: Karl- Kaiser/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), *Die neue Weltpolitik*, Bonn 1995, S. 486f

2. Die institutionellen Rahmenbedingungen

Die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes bei den äußeren Beziehungen der EU sind je nach Themenfeld sehr unterschiedlich. Sie reichen von praktisch keinerlei Einfluß auf das Geschehen bis zur Zustimmungspflicht mit absoluter Mehrheit bei Beitrittsgesuchen neuer EU-Mitglieder.

Grundsätzlich sind die innerhalb der EU als "Außenbeziehungen" bezeichneten Verbindungen der Europäischen Union mit anderen Staaten oder Internationalen Organisationen in den Bereichen Handel und Wirtschaft von der sogenannten "Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)", die sich um die eigentlichen politischen Beziehungen kümmert, zu trennen.² Eine Sonderrolle innerhalb der Außenbeziehungen spielen die Assoziierungsabkommen, welche ein spezielles Instrument auf der Ebene zwischen reinen Handelsabkommen und dem vollen Beitritt darstellen. Als dritte Kategorie neben den Außenbeziehungen und der GASP ist noch der Beitritt neuer Mitglieder in die EU zu betrachten.

Die Mitwirkung des Parlaments gliedert sich in vier Fälle. Handelt es sich um reine Handelsabkommen ist rechtlich keine Mitwirkung des Parlaments vorgesehen. Sonst schließt der Rat die Abkommen in der Regel nach Anhörung des Parlamentes, in bestimmten Fällen, die in Art. 238 Abs. 3 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) aufgeführt sind, muß die Zustimmung des Parlamentes eingeholt werden. Auch bei Assoziierungsverträgen nach Art. 238 EGV wird eine einfache Mehrheit des Parlamentes benötigt. Beitrittsgesuche benötigen sogar eine absolute Mehrheit der Abgeordneten des Parlamentes.³

Tabelle 1: Überblick über die Kompetenzen des EP

Außenpolitikgebiet	§ Maastrichter Verträge	Kompetenzen des Europäischen Parlamentes
Gemeinsame Handelspolitik	EGV Art. 113	Keinerlei (in der Praxis Benachrichtigung der Ausschüsse über Verhandlungsablauf und -ergebnisse durch sog. "Luns-Westerterp-Verfahren")
Allg. Verträge	EGV Art. 228	Konsultation
Assoziierungen (u.a.)	EGV Art. 228, 238	Zustimmungspflicht
GASP	EUV Art. J.7, J.9	Konsultation und Information, jährliche Debatte
Beitrittsverträge	EUV Art. O	Absolute Mehrheit

² Vgl. Jörg Monar, *Außenbeziehungen*, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels, *Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration*, Bonn 1995, S. 74

³ Vgl. Michael Schweizer/Waldemar Hummer, *Europarecht*, Neuwied/Kriftel/Berlin 1996, S. 201

2.1. Außenbeziehungen

In der Regel ist das Europäische Parlament vor dem Abschluß von Abkommen nach dem einheitlichen Vertragsschließungsverfahren gemäß Artikel 228 EGV zu konsultieren. In der Gemeinsamen Handelspolitik nach Artikel 113 EGV stehen dem Europäischen Parlament jedoch keinerlei Rechte zu. Die Kommission ist nicht einmal zur Konsultation des Parlaments verpflichtet. Sie besitzt ein Verhandlungsmonopol und ist lediglich dem Rat Rechenschaft schuldig. Jedoch hat sich in der Praxis das sogenannte "Luns-Westerterp-Verfahren" eingebürgert, nach dem das Parlament freiwillig über seine jeweils zuständigen Ausschüsse über Verhandlungsablauf und Verhandlungsinhalte unterrichtet wird.⁴

Eine weitere Ausnahme neben der Gemeinsamen Handelspolitik - diesmal allerdings zugunsten des Parlamentes - stellen folgende Fälle laut Art. 238 Abs. 3 Satz 3 EGV dar:

"Abweichend von Unterabsatz 1 [Anhörung des EP] bedarf der Abschluß von Abkommen im Sinne des Artikels 238 [Assoziierung mit dritten Staaten und Organisationen] sowie sonstiger Abkommen, die durch Einführung von Zusammenarbeitsverfahren einen besonderen institutionellen Rahmen schaffen, von Abkommen mit erheblichen finanziellen Folgen für die Gemeinschaft und von Abkommen, die eine Änderung eines nach dem Verfahren des Artikels 189 b [Mitentscheidung des Parlamentes] angenommenen Rechtsaktes bedingen, der Zustimmung des Europäischen Parlaments." ⁵

2.1.1. Assoziierungsverträge

Laut Artikel 238 EG-Vertrag ist die Gemeinschaft dazu berechtigt, Verträge mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen zu schließen, die eine Assoziierung mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, gemeinsamen Vorgehen und besonderen Verfahren herstellen.⁶ Artikel 131 des EGV ermöglicht überseeischen Ländern und Hoheitsgebieten, die mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich besondere Beziehungen unterhalten, eine weitgehende Teilnahme am gemeinsamen Markt.⁷

Laut Artikel 228 Absatz 3 EGV bedarf der Abschluß eines Assoziierungsabkommens nach Artikel 238 EGV der Billigung des Europäischen Parlaments.⁸ Diese Zustimmung des EP war

⁴ Vgl. Jörg Monar, *Außenbeziehungen*, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels, *Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration*, Bonn 1995, S. 78

⁵ Thomas Läufer (Bearb.), *Europäische Gemeinschaft-Europäische Union: Die Vertragstexte von Maastricht*, Bonn 1993, S. 167

⁶ Vgl. Thomas Läufer, ebenda

⁷ Vgl. Hans-Wolfgang Arndt, *Europarecht*, Heidelberg 1995, S. 136

⁸ Vgl. Thomas Läufer (Bearb.), *Europäische Gemeinschaft-Europäische Union: Die Vertragstexte von Maastricht*, Bonn 1993, S. 164

bisher mehrmals erst durch Nachverhandlungen mit den Drittstaaten zu erreichen.⁹

Die Assoziierungspolitik ist mittlerweile zu einem Hauptinstrument der EU-Außenpolitik geworden. Sie dient u.a. der Vorbereitung möglicher Beitrittskandidaten, z.B. bei den ersten Assoziierungsabkommen mit Griechenland und der Türkei, die beide eine Beitrittsklausel enthielten (Beitrittsassoziiierung). Auch im Bereich der EU-Entwicklungspolitik bilden die Assoziierungsverträge mittlerweile ein vielfach verwendetes Instrument.¹⁰

Eine klare Abgrenzung von Assoziierungsabkommen nach Art. 238 EGV, "normalen" Abkommen nach Art. 228 EGV und reinen Handelsabkommen laut Art. 113 EGV ist allerdings oft nicht möglich, da die verschiedenen Rechtsgrundlagen häufig miteinander kombiniert werden.¹¹

2.2. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist neben der Europäischen Gemeinschaft (EG) die zweite Säule der Europäischen Union (EU). Mit ihr sollen im Zeitalter der Globalisierung die europäischen Interessen gemeinsam nach außen hin vertreten werden. Dazu sollen auch nationale Standpunkte angeglichen werden.

Bei den ersten gemeinsamen Aktionen 1993 (Wahlbeobachtung Rußland, Jugoslawien) herrschte noch weitgehende Unklarheit bezüglich der Finanzierung der Kosten für gemeinsame Aktionen. Es standen sich zwei Lösungen gegenüber:

- Inanspruchnahme des Gemeinschaftsbudgets, dies bedeutet jedoch die Anwendung der einschlägigen EG-Haushaltsbestimmungen und somit eine haushaltstechnische Zustimmungspflicht des Parlaments, was die Kritik der Verfechter einer intergouvernementellen GASP hervorrief, und
- Nationale Beiträge, die keinem Einfluß des EP unterliegen.

1994 einigte man sich jedoch darauf, daß die Aktionen entweder aus dem Kommissionshaushalt (1996 wurden dafür Mittel in der Sektion III B 8 eingestellt) oder aus nationalen Haushalten finanziert werden könnten. Die rein administrativen Ausgaben (Dolmetscher, GASP-Sitzungen) werden jedoch aus dem Ratsbudget bezahlt und sind somit einer Einflußnahme des EP entzogen.

⁹ Vgl. Wolfgang Wessels, *Die Europäische Union als Ordnungsfaktor*, in: Karl- Kaiser/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), *Die neue Weltpolitik*, Bonn 1995, S. 492

¹⁰ Vgl. Otto Schmuck, *Entwicklungspolitik*, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels, *Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration*, Bonn 1995, S. 124

¹¹ Vgl. Susanne Klunkert, *Assoziierungspolitik*, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels, *Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration*, Bonn 1995, S. 71-73

Durch diese Entscheidung wurde das EP zu einem zentralen Akteur der GASP. Rein rechtlich bleibt es zwar auf die vorgesehenen und bisher extensiv genutzten Fragerechte und die Benachrichtigungspflicht der Präsidentschaft (Art. J.7 EUV) und der Kommission (Art. J.9 EUV) beschränkt, durch die Zustimmungspflicht zu internationalen Verträgen und das Haushaltsrecht ergeben sich darüber hinaus jedoch weitaus größere Möglichkeiten auf das Geschehen Einfluß zu nehmen, als es die rechtliche Lage vermuten ließe.¹² Außerdem bietet die jährliche Aussprache über die Fortschritte bei der GASP ein öffentliches Forum für die Vorstellungen des EP in diesem Bereich.¹³ Gelegenheit zur Einflußnahme auf die Politik von Kommission und Rat bieten auch Fragestunden des Parlaments, so z.B. am 16.11.1994 zur Kooperation mit dem Mittelmeerraum und dem MERCOSUR mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Manuel Marín.¹⁴ Trotzdem bleibt die Einflußnahme beschränkt, da sich "*Diplomaten eben gerne abschotten*".¹⁵

Die weite Auslegung des Haushaltsrechts und von Artikel J.7 EUV durch das EP, um größere Einflußmöglichkeiten in der sogenannten zweiten Säule der EU zu erlangen, ist aber selbst von Integrationsbefürwortern als absurd und exzessiv kritisiert worden.¹⁶

Im Zuge der Revision der Maastrichter Verträge hat das EP vorgeschlagen, die Kompetenzen der EU zuungunsten der einzelnen Mitgliedsstaaten zu erhöhen. Nachdem es dies bereits in seiner EntschlieÙung am 17. Mai 1995 zur Regierungskonferenz 1996 getan hat,¹⁷wiederholte es diese Position in einer weiteren EntschlieÙung am 13. März 1996. Allerdings wird hier kein Mitbestimmungsrecht des EP, sondern nur eine Kontrollfunktion und ein Anhörungsrecht verlangt, d.h. keine erhebliche Ausweitung der EP-Kompetenzen auf diesem

¹² Vgl. Elfriede Regelsberger, *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels, *Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration*, Bonn 1995, S. 223 u. 227

¹³ Vgl. I. MacLeod/I. D. Hendry/Stephen Hyett, *The External Relations of the European Communities/A Manual of Law and Practice*, Oxford 1996, S. 422

¹⁴ Vgl. *Presentación ante el Parlamento Europeo del Vicepresidente de la Comisión europea, Manuel Marín, sobre Cooperación con la Cuenca Mediterránea y los Países del Mercosur*, Estrasburgo, 16 de Noviembre de 1994, in: Centro Latinoamericano para las Relaciones con Europa (CELARE), *Documentación de Base: Relaciones América Latina-Unión Europea: Nuevas Perspectivas*, Santiago de Chile 1994, S. 233-245

¹⁵ Wolfgang Wessels, *Die Europäische Union als Ordnungsfaktor*, in: Karl- Kaiser/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), *Die neue Weltpolitik*, Bonn 1995, S. 493

¹⁶ Vgl. Elfriede Regelsberger, *The Institutional Setup and Functioning of EPC/CFSP*, in: Elfriede Regelsberger/Philippe de Schoutheete de Tervarent/Wolfgang Wessels, *Foreign Policy of the European Union/From EPC to CFSP and Beyond*, Boulder/Colorado 1997, S. 81f

¹⁷ Vgl. Otto Schmuck, *Europäisches Parlament*, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels, *Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration*, Bonn 1995, S. 195

Gebiet.¹⁸

2.3. Beitrittsverträge

Zu einer erfolgreichen Aufnahme eines weiteren Staates in die EU bedarf es gemäß EU-Vertrag Art. O neben der einstimmigen Zustimmung des Rats der Union sowie der Ratifizierung durch sämtliche Mitgliedsstaaten, der absoluten Mehrheit im Europäischen Parlament.¹⁹

2.4. Die tatsächlichen Einflußmöglichkeiten des EP

Ein Demokratiedefizit der EU-Außenpolitik ist kaum abzustreiten. Man möge sich nur vor Augen halten, daß der Rat auf Vorschlag der Kommission nach Art. 228a EGV ohne Anhörung und Information des Parlamentes Wirtschaftssanktionen gegenüber einem Drittland verhängen kann. Die Rolle des Parlamentes als legislative Kraft tritt gegenüber dem Rat als Hauptlegislative zurück. Dieser trifft im Normalfall sämtliche Entscheidungen und führt sie auch durch. Der Kommission verbleibt immerhin noch ein Initiativrecht sowie die Verhandlungsführung im Bereich der Außenbeziehungen, während das Parlament lediglich über Empfehlungen die Politik des Rates beeinflussen kann. Es kann diesen - im Gegensatz zur Kommission - auch nicht durch ein Mißtrauensvotum seines Amtes entheben.

Der Rat hat zwar in seiner EntschlieÙung vom 26.10.1993 eine engere Kooperation mit dem EP im Bereich der GASP beschlossen, u.a. durch Teilnahme von Ratsvertretern an Plenarsitzungen und an Tagungen des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten sowie durch die Bekanntgabe der Parlamentsreaktionen auf jeder Ratssitzung, aber letzten Endes ist festzustellen, daß eine Kontrolle des Rates als Hauptakteur der GASP nur aufgrund dessen freiwilliger Kooperation möglich ist.²⁰

Dennoch verbleiben dem Parlament (neben der Zustimmungspflicht in den oben aufgeführten Ausnahmefällen) einige Mechanismen der Einflußnahme.

2.4.1. Empfehlungsprozedur

Nach Art. 189 EGV kann das EP dem Rat und der Kommission gegenüber Empfehlungen aussprechen. Bei diesen Empfehlungen handelt es sich eher um ein politisches, als um ein legales Instrument, da sie in keiner Weise bindend sind. Eine sinnvolle Anwendung dieses Mittels kann durchaus die Stellung des Parlamentes stärken, da es kaum wahrscheinlich ist,

¹⁸Vgl. *EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Einberufung der Regierungskonferenz*, 13.3.1996, in: Mathias Jopp/Otto Schmuck, *Die Reform der Europäischen Union/Analysen-Positionen-Dokumente zur Regierungskonferenz 1996/97*, Bonn 1996, S. 127

¹⁹Vgl. Hartmut Marhold, *Erweiterung*, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels, *Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration*, Bonn 1995, S. 127

daß der Rat vollkommen gegen die Parlamentspositionen arbeiten würde.

2.4.2. Kontrollfunktionen

Eine direkte Kontrolle des Rates ist nicht möglich, aber das Parlament kann in seiner jährlichen Aussprache zu den Fortschritten in der GASP (Art. J.7 Satz 3 EUV) oder in besonderen Debatten zu wichtigeren Themen den Rat öffentlich kritisieren, was dem Parlament einen, wenn auch geringen, Einfluß gewährleistet. Gegenüber der Kommission sieht die rechtliche Lage des EP wesentlich besser aus. Es kann die Kommission mit einem Mißtrauensvotum von 2/3 seiner Mitglieder zu Fall bringen (Art. 144 EGV). Als weniger hartes Instrument steht nur noch die öffentliche Kritik der Kommission zu Verfügung.

2.4.3. Konsultation

Artikel J.7 EUV sieht nicht nur eine Information des Parlamentes durch die Präsidentschaft des Rates und die Kommission über Fragen und Entwicklungen der GASP vor, sondern auch eine gebührende Berücksichtigung der Auffassungen des EP. Bis jetzt wurde dies von Kommission und Präsidentschaft durch die Teilnahme auf den Ausschusssitzungen des EP wahrgenommen, es hat aber noch keine offizielle Konsultation des EP's gegeben. Auch hier ist keinesfalls gewährleistet, daß die Meinung des Parlamentes tatsächlich berücksichtigt wird. Der praktische Ablauf deutet darauf hin, daß hier das Parlament eher zum "Re-Akteur" in den äußeren Beziehungen der EU und damit auch im Gruppendialog degradiert wird, da ihm eine vorherige Einflußnahme auf die wichtigen außenpolitischen Weichenstellungen nur schwer möglich ist. Das Parlament wird mit der herrschenden Rechtslage und dem erklärten Unwillen der Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten, dem EP größere Rechte zu übertragen, sicherlich auch in der nächsten Zukunft kein Hauptakteur der EU-Außenpolitik werden.²¹

²⁰Vgl. Thomas Grunert, *The Association of the European Parliament: No Longer the Underdog in EPC?*, in: Elfriede Regelsberger/Philippe de Schoutheete de Tervarent/Wolfgang Wessels, *Foreign Policy of the European Union/From EPC to CFSP and Beyond*, Boulder/Colorado 1997, S. 112-115

²¹Vgl. Thomas Grunert, *The Association of the European Parliament: No Longer the Underdog in EPC?*, in: Elfriede Regelsberger/Philippe de Schoutheete de Tervarent/Wolfgang Wessels, *Foreign Policy of the European Union/From EPC to CFSP and Beyond*, Boulder/Colorado 1997, S. 116-119 und 130

3. Das EP als Akteur im Gruppendialog

3.1. Allgemeines

Aufgrund der reduzierten Einflußnahme des EP im Bereich der GASP und der einfachen Handelsbeziehungen ist es mehr als natürlich, daß sich die Aufmerksamkeit des EP neben der Teilnahme an Assoziierungsverhandlungen, wo es eine starke Position besitzt, stärker darauf konzentriert, von den Hauptakteuren Kommission und Rat als lästige Randthemen betrachtete Fragen wie Menschenrechte, Demokratiedefizite und Umweltschutz aufzugreifen. Die Rolle als "außenpolitisches Gewissen der EU" ist dem Parlament sicher auch deshalb in der bisher praktizierten Form möglich, weil es eben keine weitergehenden Kompetenzen auf dem Gebiet besitzt. Man macht sozusagen aus der Not eine Tugend.

Dennoch hat das Parlament es geschafft, seine politischen Anliegen in den eigentlich eher handelspolitisch geprägten Bereichen der Außenbeziehungen, in denen das EP größere Kompetenzen besitzt, unterzubringen. Als Beispiele für ein erfolgreiches Eingreifen seien die Verhinderung des Assoziierungsabkommen mit Griechenland nach dem Militärputsch 1967 und des Handelsprotokolls mit Israel im Januar 1988 genannt.²²

Die Idee der regionalen Integration wird vom EP stark unterstützt. Anderen regionalen Wirtschaftsblöcken - sei es bedeutenden wie dem MERCOSUL, der NAFTA, der ASEAN oder auch unbedeutenden wie dem MCCA oder dem Andenpakt - wird von Beginn an großes Interesse und starke Unterstützung entgegengebracht.²³ Das Parlament konzentrierte sich bei seinen Bemühungen unter anderem darauf "Schwesterparlamente" in den anderen Wirtschaftsblöcke zu initiieren, was ihm auch einige Male gelang. So ist z.B. die Schaffung des Lateinamerikanischen Parlamentes in den frühen 60er Jahren oder des Parlamentes der ASEAN auf Initiativen des EP zurückzuführen. Es läßt sich durchaus sagen, daß das EP einen größeren Beitrag bei der inneren Organisation anderer Gruppen geleistet hat als Kommission und Rat.²⁴

²²Vgl. Karl-Heinz Neunreither, *The European Parliament: an emerging political role?*, in: Geoffrey Edwards/Elfriede Regelsberger, *Europe's Global Links/The European Community and Inter-Regional Cooperation*, London 1990, S. 170

²³Vgl. Elfriede Regelsberger, *The dialogue of the EC/Twelve with other regional groups: a new European identity in the international system?*, in: Geoffrey Edwards/Elfriede Regelsberger, *Europe's Global Links/The European Community and Inter-Regional Cooperation*, London 1990, S. 17

²⁴Vgl. Karl-Heinz Neunreither, *The European Parliament: an emerging political role?*, in: Geoffrey Edwards/Elfriede Regelsberger, *Europe's Global Links/The European Community and Inter-Regional Cooperation*, London 1990, S. 170

3.2. Gruppendialog mit Lateinamerika

Der Dialog Europa-Lateinamerika ist nicht der Dialog zwischen zwei x-beliebigen Kontinenten, sondern hier ergeben sich besondere Eigenheiten, welche diese Beziehung von den zu anderen Kontinenten abheben. Neben der gemeinsamen kulturellen Geschichte - besonders deutlich bei Spanien und Portugal - erleichtern geringe sprachliche Barrieren den Kontakt. Darüber hinaus gibt es große Übereinstimmungen bei der ideologischen Ausrichtung der politischen Parteien. Das findet seinen Niederschlag in den internationalen Zusammenschlüssen der Parteien gleicher weltanschaulicher Richtung, wie der Sozialistischen Internationalen oder der Christdemokratischen Internationalen. Die Ideen des Rechtsstaates und der Freiheits- und Demokratiedanke gehören ebenfalls zum gemeinsamen europäisch-lateinamerikanischen Kulturerbe.²⁵

Ende dieses Jahrhunderts steht Lateinamerika vor drei Herausforderungen, zu deren Bewältigung die EU als einer der bevorzugten Partner mit beitragen kann:

- Konsolidierung von Rechtsstaat und Demokratie;
- Lösung des Armutproblems und der sozialen Ungleichheit;
- Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.²⁶

3.2.1. Interparlamentarische Delegationen zu Lateinamerika

Der direkte Kontakt mit den Parlamenten anderer Ländern wird vom EP seit dem 21. April 1982 (DOCE C 125 vom 17.3.1982) durch interparlamentarische Delegationen sichergestellt. Mittlerweile ist die Zahl der interparlamentarischen Delegationen auf 34 (davon zehn Gemeinsame Gemischte Ausschüsse zu Beitrittsvorbereitungen) angewachsen. Bis 1985 beschäftigte sich eine Gruppe mit Lateinamerika, dann wurde diese in zwei Delegationen mit jeweils 30 Parlamentariern geteilt (eine für die Länder Zentralamerikas und Mexiko sowie eine für Südamerika).²⁷

Laut Artikel 153 der EP-Parlamentsregeln werden die Delegationsmitglieder von den Präsidenten der Fraktionen benannt. Sie werden zu Beginn und zur Mitte einer jeden Legislaturperiode gewählt. Dabei soll eine möglichst gerechte Vertretung der politischen Richtungen

²⁵Vgl. Sozialistische Fraktion Europäisches Parlament, *Die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Lateinamerika: Eine sozialistische Perspektive*, Brüssel 1988, S. 8

²⁶Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, *Außenbeziehungen der EU: Europäische Union-Lateinamerika/Die Partnerschaft heute und die Perspektiven für ihren Ausbau 1996-2000*, in: Brasilien-Dialog 1/2/96, Institut für Brasilienkunde, Mettingen, S. 66-69

²⁷Vgl. Dilicia Figueroa (El Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios), *El Parlamento Europeo y América Latina: Relaciones Institucionales y principales puntos de vista*, Luxemburgo 1995, S. 1

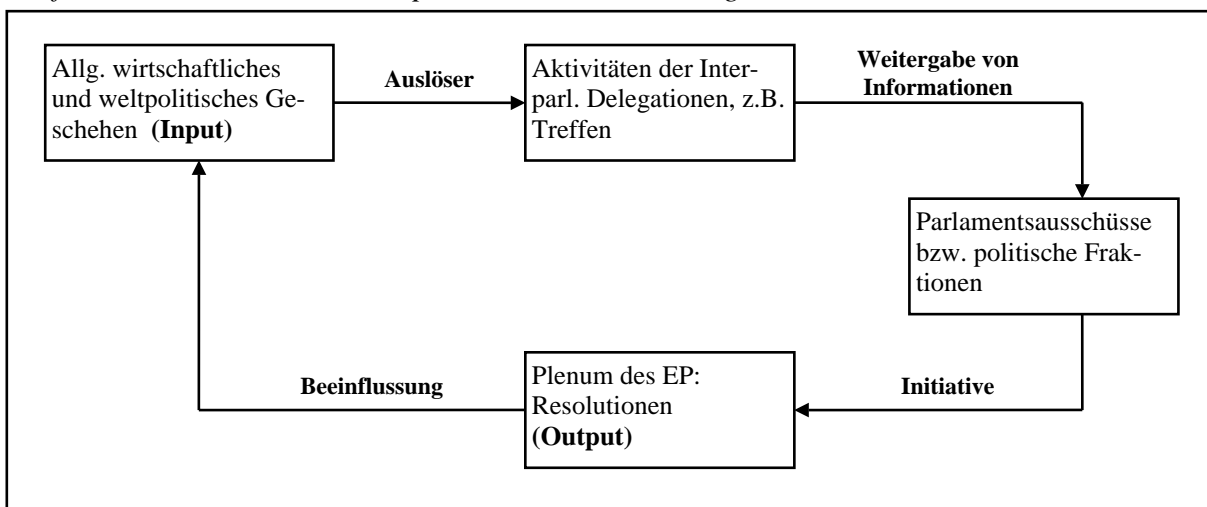
und der Mitgliedstaaten gewährleistet werden.²⁸

Das Ziel der interparlamentarischen Delegationen besteht hauptsächlich aus drei Punkten:

- Dialog mit Mitgliedern anderer Parlamente über gemeinsame Interessen;
- Informationsaustausch über relevante Themen;
- Informationsbeschaffung für das EP als Basis für die EU-Außenpolitik.

Die Delegationen veranstalten dazu eine Reihe von Aktivitäten, wie Treffen mit Parlamentariern und Regierungsmitgliedern anderer Länder. Anschließend findet eine Kanalisation der Information durch die Parlamentsausschüsse oder die jeweiligen politischen Gruppen statt, was seinerseits wiederum in Resolutionen des gesamten EP-Plenums münden kann.²⁹

Grafik 1: Arbeitsweise der Interparlamentarischen Delegationen



Quelle: Eigene Erstellung des Autors

In der Dekade der 80er konzentrierte sich die Arbeit der *Delegation zu Mittelamerika und Mexiko* in erster Linie auf eine Lösung der Konflikte in Mittel- und Zentralamerika. Der Beitrag des EP und der EU zu den einzelnen Friedensabkommen in der Region ist international stark gewürdigt worden. Die Einmischung der EU in diesem Krisengebiet und deren Beteiligung am San José-Prozess wurde ausdrücklich von zentralamerikanischen Politikern erbeten, so z.B. vom ehemaligen Präsidenten Costa Ricas, Luis Alberto Monge:

"Wir erwünschen uns von Europa keine Verwicklung in militärische Konflikte. ... Zwei elementare Dinge erbitten wir vom demokratischen Europa: 1. Eine permanente, klare und vollkommene Stellungnahme für die Demokratie in der ideologischen Konfrontation mit dem

²⁸Vgl. *Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments*, 11. Auflage Februar 1996, Internetadresse (17.04.1997): <http://www.europarl.eu.int/dg1/reglem/de/reglem.htm>

²⁹Vgl. Dilicia Figueroa, (El Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios), *El Parlamento Europeo y América Latina: relaciones institucionales y principales puntos de vista*, Luxemburgo 1995, S. 1

Despotismus, egal welcher ideologischer Ausrichtung er auch angehören möge. 2. Wirtschaftliche, technologische und wissenschaftliche Zusammenarbeit, um die Unterentwicklung zu überwinden, die Produktion und die Produktivität zu erhöhen, damit Gesellschaften errichtet werden können, die nicht nur freie Wahlen garantiert haben, sondern auch einen hohen Grad an Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität."³⁰

Die *Delegation zu Südamerika* hat sich in diesem Zeitraum hauptsächlich mit Hilfe bei der Rückkehr Chiles in die Demokratie beschäftigt.

In letzter Zeit galt die Aufmerksamkeit beider Delegationen vorrangig der Unterstützung der regionalen Integrationsbemühungen in Lateinamerika, ohne jedoch darüber die anderen Probleme aus dem Auge zu verlieren.³¹

3.2.2. Interparlamentarische Konferenzen

Der Ursprung der Interparlamentarischen Konferenzen geht bis auf das Jahr 1972 zurück. In diesem Jahr verabschiedeten sowohl das EP als auch das Lateinamerikanische Parlament (PARLATINO) Resolutionen, in denen sie ihren Willen bekundeten, die gegenseitigen Beziehungen zu vertiefen und zu institutionalisieren.

Die erste Konferenz fand 1974 in Bogotá statt. Die zweite folgte schon 1975 und seither werden die Zusammenkünfte alle zwei Jahre zwischen den Interparlamentarischen Delegationen des EP und dem Lateinamerikanischen Parlament (PARLATINO) ausgerichtet. Sie finden jeweils entweder in den betreffenden Ländern oder in einem Mitgliedsland der EU statt. In den mittlerweile fast 23 Jahren, die seit der ersten Interparlamentarischen Konferenz vergangen sind, ist diese Einrichtung zum ältesten kontinuierlich arbeitenden Forum des Dialoges zwischen Europa und Lateinamerika geworden.³²

Diese Konferenzen waren in der Vergangenheit besonders zur Verstärkung der parlamentarischen Dimension der lateinamerikanischen Integration und zur Unterstützung des Rechtsstaates wichtig.³³ Sie haben mit ihrer konstruktiven Kritik und ihren ständigen Appellen zu einer erheblichen qualitativen und quantitativen Verbesserung der europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen beigetragen.

Dennoch bleibt festzuhalten, daß es ein offenkundiges Fehlen von Mechanismen gibt, die

³⁰Luís Alberto Monge, *Alianza de Europa y América Latina para la Democracia y la Paz*, Straßburg 1986, S. 14f (eigene Übersetzung)

³¹Vgl. Dilicia Figueroa, a.a.O., S.60-62

³²Vgl. Instituto de Relaciones Europeo-Latinoamericanas (IRELA), Documento de Trabajo N° 36: *El diálogo interparlamentario Comunidad Europea-América Latina 1974-1992/Un examen de las relaciones inter-regionales*, Madrid 1993, S. 1

es ermöglichen würden, die verabschiedeten Empfehlungen auch tatsächlich umzusetzen. Allzu oft versanden diese, ohne wirkliche Konsequenzen zu haben.

3.2.2.1. *Die Themen der Interparlamentarischen Konferenzen*

Auf den bisher zwölf Konferenzen wurde eine Vielzahl von Themen diskutiert, jedoch stehen drei Bereiche hervor: 1. Die politischen Beziehungen; 2. Die wirtschaftlichen Beziehungen; und 3. Die europäische Entwicklungshilfe für Lateinamerika.

Was die politischen Beziehungen betrifft, so haben sich die ersten Konferenzen in den 70er Jahren im Zusammenhang mit den damals überall entstehenden Militärregime besonders für den Erhalt der Demokratie und der Parlamente eingesetzt. Vorherrschendes Thema in den 80er Jahren waren dagegen nach der weitgehenden Redemokratisierung Lateinamerikas die sozialen Ungerechtigkeiten. Daneben sind in den 90er Jahren weitere Themen in den Vordergrund gerückt, wie z.B. die Situation der Frauen, das Drogenproblem oder der Umweltschutz. Dort wird die EU dazu aufgerufen eine aktivere Rolle zu spielen.

Bezüglich den wirtschaftlichen Beziehungen haben sich die interparlamentarischen Konferenzen stets für ihren Ausbau, für eine weitergehende Handelsliberalisierung, eine Förderung der Investitionen und eine Verbesserung der Handelspräferenzen ausgesprochen.³⁴ Eine große Rolle spielte in den 80er Jahren natürlich auch die Schuldenkrise, so z.B. auch auf der 7. Konferenz in Lissabon 1987.³⁵

3.2.2.2. *Die Erfolge der Interparlamentarischen Konferenzen*

Unter den Erfolgen der Interparlamentarischen Konferenzen ist mit Sicherheit die Aufnahme demokratischer Prinzipien in die Arbeit von Kommission und Rat zu nennen. So hat schon die 6. Konferenz 1983 unterstrichen, daß sich die gemeinsame Zusammenarbeit auf die Anerkennung von allgemeinen Werten, wie Demokratie und Menschenrechte, stützt. Dieser Grundgedanke wurde dann von einer gemeinsamen Erklärung des Rates vom 22.06.1987 über die Beziehungen EG-Lateinamerika übernommen. Die Erklärung vom 20.12.1990 von Rom über die Beziehungen zwischen der EG und der Rio-Gruppe, welche den globalen Dialog EG-Lateinamerika institutionalisierte, gab als eines der Ziele der gemeinsamen Beziehungen die Unterstützung für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat an. Die ersten beiden Ministertreffen zwischen der Rio-Gruppe und der EG 1991 und 1992 schlossen sich diesem eben-

³³Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, *Außenbeziehungen der EU: Europäische Union-Lateinamerika/Die Partnerschaft heute und die Perspektiven für ihren Ausbau 1996-2000*, in: Brasilien-Dialog 1/2/96, Institut für Brasilienkunde, Mettingen, S. 71f

³⁴Vgl. Dilia Figueroa (El Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios), *El Parlamento Europeo y América Latina: relaciones institucionales y principales puntos de vista*, Luxemburgo 1995, S.62f

³⁵Vgl. Otto Schmuck, *Entwicklungspolitik*, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1987/88, Bonn 1988, S. 244

falls an.

Bei den wirtschaftlichen Beziehungen ist zu erwähnen, daß die 7. Konferenz 1985 Kooperationsverträge zwischen der EG und Argentinien sowie Uruguay vorgeschlagen hat. Am 8.10.1990 wurde auch ein Kooperationsabkommen mit Argentinien unterzeichnet. Dieses und die weiteren neueren Abkommen der sogenannten "dritten Generation" mit Lateinamerika enthalten im Gegensatz zu den vorherigen Abkommen der "ersten und zweiten Generation", die von Bestimmungen zu den Handelsbeziehungen geprägt waren, einen Artikel über die demokratische Grundlage der Kooperation und eine Klausel, welche es ermöglicht, die Kooperationsgebiete über spezifische Verträge zu erweitern.

Ein Impuls zur weiteren Verfestigung der Kooperation EU-Lateinamerika wurde mit dem Vorschlag der 5. Konferenz 1981 gegeben, weitere Büros der Kommission in Lateinamerika zu errichten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es lediglich zwei Vertretungen in Santiago de Chile und in Caracas gegeben. 1984 wurden dann weitere ständige Vertretungen in San José (Costa Rica) und Brasília eingerichtet. Es folgten 1989 Mexiko-Stadt und Montevideo sowie 1991 Lima und Buenos Aires.

Ebenso geht die Gründung des Instituto de Relaciones Europeo-Latinoamericanas (IRELA) auf einen Vorschlag der 1. Konferenz von 1974 zurück, einer Expertengruppe den Auftrag zu erteilen, ein europäisch-lateinamerikanisches Institut zu gründen. Dies wurde nochmals von der 6. Konferenz 1983 bekräftigt, bis die Gründung von IRELA 1984 in Buenos Aires erfolgte. Während der 7. Konferenz 1985 wurde die Entscheidung, ein europäisch-lateinamerikanisches Institut zu gründen, ratifiziert. Als Sitz wurde Brasília für Lateinamerika und Madrid für Europa festgelegt. In Madrid nahm IRELA 1985 seine Arbeit auf.³⁶

Was das PARLATINO betrifft, das bereits 1964 gegründet wurde, so schlug die 8. Konferenz 1987 eine Institutionalisierung des Lateinamerikanischen Parlamentes vor, die noch im selben Jahr durch Vertreter von 18 lateinamerikanischen Ländern vorgenommen wurde.³⁷

Bereits die zweite Konferenz 1975 wünschte eine stärkere Berücksichtigung ihrer Erklärungen bei der Arbeit der entsprechenden Organe, was von der 7. Konferenz 1985 noch einmal wiederholt wurde. 1987 erklärte schließlich die Kommission, daß sie den Kontakt der Parlamente Lateinamerikas und Europas aktiv unterstütze und in der Erklärung von Rom zwischen der EG und der Rio-Gruppe verpflichteten sich beide Partner, die Parlamente beim gemeinsamen Kooperationsprozeß zu berücksichtigen. Jedoch erreichte hier die Interparlamen-

³⁶Vgl. Instituto de Relaciones Europeo-Latinoamericanas (IRELA), Documento de Trabajo N° 36: *El diálogo interparlamentario Comunidad Europea-América Latina 1974-1992/Un examen de las relaciones interregionales*, Madrid 1993, S. 3-11

³⁷Vgl. ebenda S. 15f

tarische Konferenz keine formale Repräsentation, wie sie sie z.B. beim San José-Prozess besessen hatte.

3.2.3. Kooperation mit Parlamenten regionaler Zusammenschlüsse

Nicht nur mit dem PARLATINO hat es in der Vergangenheit eine Kooperation gegeben, sondern auch noch mit den Parlamenten der einzelnen regionalen Zusammenschlüsse Lateinamerikas, z.B. dem Zentralamerikanischen Parlament (PARLACEN), dem Parlament des Andenpaktes (PARLANDINO) oder der Parlamentarischen Versammlung des MERCOSUR.

3.2.3.1. Kooperation mit dem PARLACEN

Besonders positiv ist die bisherige Zusammenarbeit mit dem Zentralamerikanischen Parlament gewesen. Schon die Errichtung des PARLACEN durch die fünf Präsidenten des Zentralamerikanischen Gemeinsamen Marktes (MCCA) 1985 und 1987 wurde von Anfang an stark vom EP unterstützt. 1988 stellte es eine Finanzhilfe von 20 Millionen ECU bereit, damit die Mitglieder des PARLACEN gewählt werden konnten. Der Hilfe liegt die europäische Auffassung zugrunde, daß das PARLACEN ein Impuls für die regionale Integration sein könnte. Ein weiterer Grund für die besondere Unterstützung des PARLACEN ist die Tatsache, daß dieses Parlament als einziges der regionalen Parlamente Lateinamerikas direkt gewählt wird.³⁸ Man kann sagen, daß das EP praktisch die Patenschaft über das PARLACEN übernommen hat.³⁹

3.2.3.2. Kooperation mit dem PARLANDINO

Weniger positiv sieht die Bilanz der Zusammenarbeit mit dem Parlament des Andenpaktes aus, bei der in letzter Zeit eine gewisse Stagnation festzustellen war. Dies zum einen sicherlich aufgrund der internen Schwierigkeiten des Andenpaktes (Mitte April 1997 ist Peru aus dem Pakt ausgetreten), zum anderen aber auch aufgrund gegenseitiger Mißverständnisse. So beklagte z.B. der Präsident des PARLANDINO, Patricio Padrón, daß das EP das PARLANDINO nicht als vollwertigen Verhandlungspartner anerkannt, sondern als Unterabteilung des PARLATINO behandelt habe. Von Seiten des EP stellte Javier Pomés Ruiz (MdEP) fest, daß das Europäische Parlament nicht die notwendigen Kapazitäten habe, um mit allen regionalen Parlamenten einen institutionalisierten Dialog zu führen. Ebenso wurde die Schwierigkeit hervorgehoben, einen direkten interparlamentarischen Dialog vor einem politischen Dia-

³⁸Vgl. Wolf Grabendorff (IRELA), *El Parlamento Europeo y el Parlamento Centroamericano: la Dimensión Parlamentaria de las Relaciones entre Centroamérica y la Comunidad Europea*, in: Joaquín Roy (Hrsg.), *La Reconstrucción de Centroamérica: El Papel de la Comunidad Europea*, Miami 1992, S. 92f

³⁹Vgl. Rolf Linkohr/Die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, *Thema Europa: Die Europäische Gemeinschaft und Lateinamerika*, Bonn 1993, S. 14f

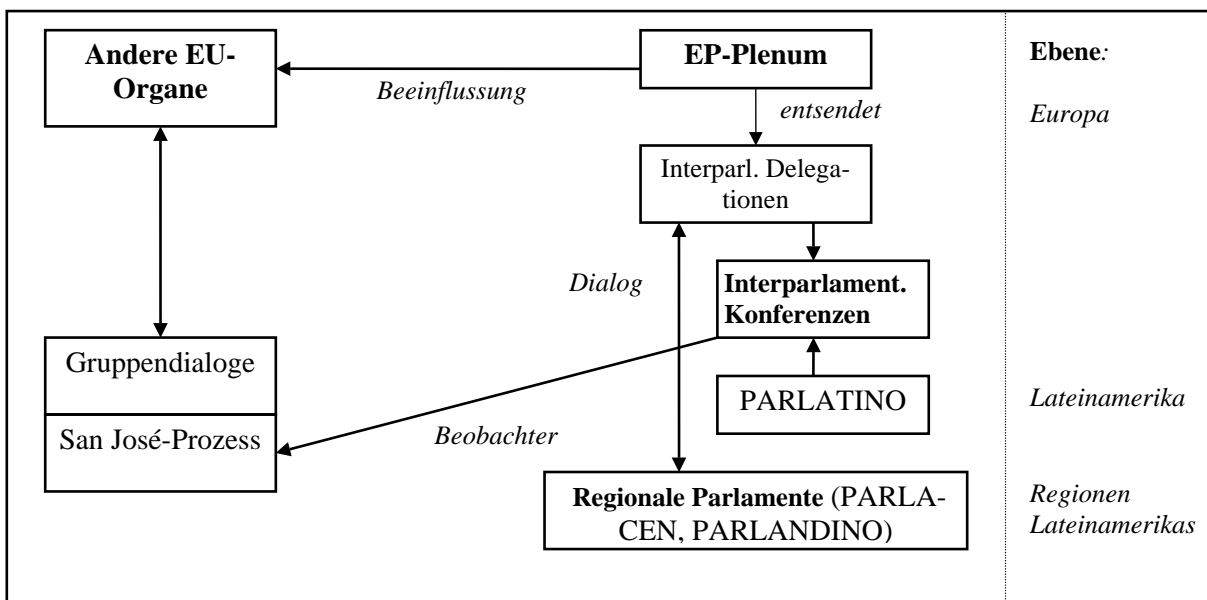
log EU-Andenpakt zu etablieren.⁴⁰

3.2.3.3. Kooperation mit der Parlamentarischen Kommission des MERCOSUR

Bezüglich des MERCOSUR hat das EP angemahnt, die parlamentarischen Kontakte bei den Beziehungen nicht zu vergessen. Erste Kontakte mit der Parlamentarischen Kommission des MERCOSUR wurden im Februar 1994 aufgenommen. Es bleibt eine der erklärten Prioritäten des EP, die Konsolidierung des MERCOSUR zu unterstützen.⁴¹

Eine institutionalisierte Zusammenarbeit des EP mit der Parlamentarischen Kommission des MERCOSUR würde dann besonders interessant, wenn laut dem 1995 zwischen der EU und dem MERCOSUR abgeschlossenen Kooperationsabkommen, die angestrebte Freihandelszone zustande käme.⁴²

Grafik 2: Das EP als Akteur im Gruppendialog mit Lateinamerika



Quelle: Eigene Erstellung des Autors

3.2.4. Prinzipielle Standpunkte des EP

Seit dem Beginn der 70er Jahre und in einer intensiveren Weise seit den 80er Jahren hat das EP die politische und sozioökonomische Entwicklung Lateinamerikas betrachtet und seine Meinung in einer Vielzahl von Debatten und Resolutionen gebildet und kundgetan. Re-

⁴⁰Vgl. IRELA, Conference Report 6/93: *Cooperation between the European Union and the Andean Group: Strengthening biregional relations*, Madrid 1993, S. 13f

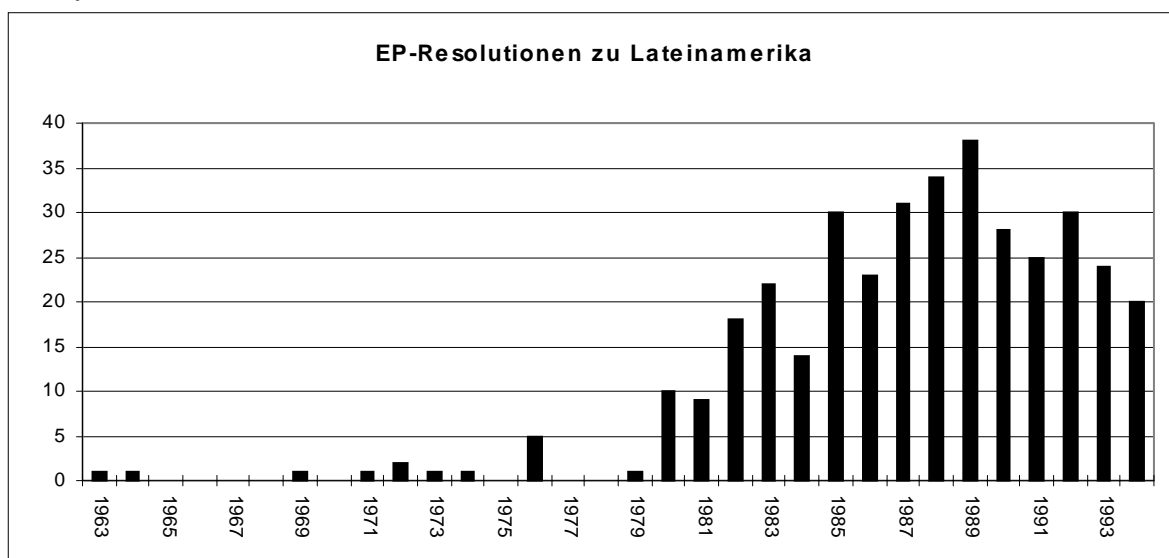
⁴¹Vgl. Dilicia Figueroa (El Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios), *El Parlamento Europeo y América Latina: relaciones institucionales y principales puntos de vista*, Luxemburg 1995, S. 58

⁴²Vgl. Olvidio Bellando, *Aznar también impulsa un eje UE-Mercosur*, in: La Nación, Buenos Aires, 22.04.1997 (<http://www.lanacion.com>) und Félix Peña, *El Mercosur y la Unión Europea: El Camino hacia una Nueva Alianza Interregional*, in: Centro Latinoamericano para las Relaciones con Europa (CELARE),

gelmäßig hat das Europäische Parlament in klarer Form gegen die Verletzung von Menschenrechten und für die Prinzipien des Rechtsstaates und der Demokratie Stellung bezogen. Zwei weitere Schwerpunkte der Aufmerksamkeit des EP war die Unterstützung - besonders der jeweiligen parlamentarischen Komponente - der regionalen Integrationsprozesse in Lateinamerika, wie z.B. SELA, Andenpakt, MCCA und MERCOSUR.⁴³

Insgesamt über 300 Resolutionen wurden zu Lateinamerika verabschiedet, die - obwohl sie keinen verpflichtenden Charakter besitzen - in der Regel von den jeweiligen Adressaten berücksichtigt wurden. Die starke Zunahme ab 1980 ist hauptsächlich auf die erste Direktwahl des Europäischen Parlamentes im Jahr 1979 zurückzuführen. Der Rückgang in den 90ern hat in erster Linie wohl mit der verbesserten Situation der Demokratie in Lateinamerika zu tun. Außerdem kann man feststellen, daß das EP dazu neigt, weniger schnell Resolutionen zu Randbereichen seiner Arbeit, wie z.B. Stellungnahmen zu Naturkatastrophen (alleine 1985 hat es 6 Resolutionen zum Erdbeben in Mexiko gegeben), zu verabschieden.

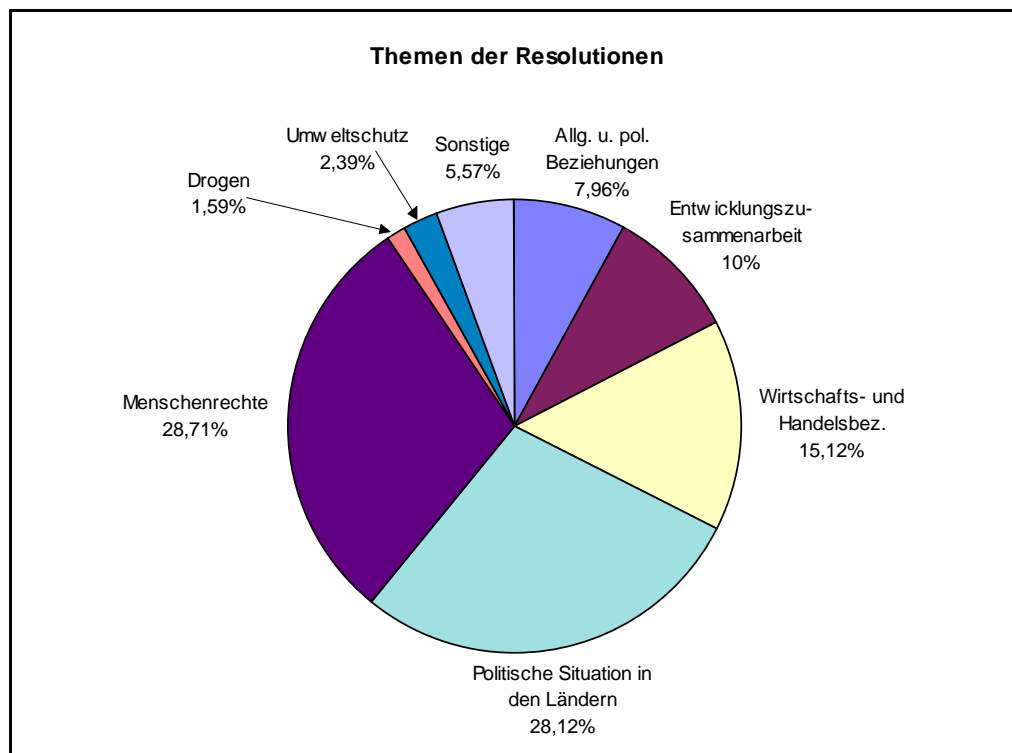
Grafik 3: Zahl der Resolutionen des EP zu Lateinamerika



Quelle: Eigene Erhebung nach Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios, *Repertorio de Resoluciones del Parlamento Europeo sobre América Latina 1963-1995*, 1. und 2. Band, Luxemburg 1995

Man kann die Resolutionen grob nach solchen zu allgemeinen und politischen Beziehungen, zur Entwicklungszusammenarbeit, zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, zur politischen Situation in den jeweiligen Ländern, zu Menschenrechtsverletzungen (inkl. Resolutionen zu sozialen Fragen), zur Drogenbekämpfung, zum Umweltschutz und zu anderen Fragen (z.B. Resolutionen zu Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Überschwemmungen) einteilen (siehe auch Tabelle im Anhang).

Grafik 4: Themen der Resolutionen des Europäischen Parlamentes



Quelle: Eigene Erhebung nach Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios, *Repertorio de Resoluciones del Parlamento Europeo sobre América Latina 1963-1995*, 1. und 2. Band, Luxemburg 1995

Zur Entwicklung der Themenzusammensetzung der Resolutionen läßt sich sagen, daß die Stellungnahmen in den 80ern hauptsächlich aus den Bereichen *Politische Situation in den Ländern* (Demokratie) und *Menschenrechte* kamen, die in den 90ern jedoch etwas an Gewicht zugunsten der Themen *Entwicklungszusammenarbeit*, *Wirtschafts- und Handelsbeziehungen* sowie *Umweltschutz* verloren (siehe auch Tabelle im Anhang).

3.2.4.1. Entwicklungszusammenarbeit

In den letzten Jahren wird von Seiten der EU aus bei der finanziellen und technischen Hilfe ein Schwerpunkt auf Projekte zur Unterstützung des informellen Bereichs, zur Verbesserung der Lebensbedingungen und rechtlichen Situation der indigenen Urbevölkerung sowie auf Aktionen zur Gleichberechtigung der Frau und zu einer besseren Bildung der gesamten Bevölkerung gelegt. Daneben hat sich die EU verpflichtet, mindestens 10% der im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EU ausgegebenen Gelder für Projekte und Programme im Bereich des Umweltschutzes (besonders zur Erhaltung der tropischen Regenwälder und zu einer Verbesserung der Lebensumgebung in den Metropolen) zu verwenden. Dies ist mit Sicherheit

⁴³Vgl. Dilicia Figueroa (El Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios), *El Parlamento Europeo y América Latina: relaciones institucionales y principales puntos de vista*, Luxemburg 1995, S. 60 u. 66

auch ein Ergebnis der kontinuierlichen Bemühungen des EP auf diesem Gebiet.⁴⁴

3.2.4.2. Wirtschafts- und Handelsbeziehungen

Seit dem Beginn der 70er Jahre hat das EP die EG dazu aufgefordert, die Handelsbeziehungen mit Lateinamerika fortzuentwickeln und dabei auch die Wirtschaftsinteressen dieser Länder - besonders der schwächeren - zu berücksichtigen. Der GATT-Prozess, die regionale Integration, das System der gegenseitigen Handelspräferenzen und der Abschluß von Kooperationsabkommen ist vom Europäischen Parlament unterstützt worden. Für Zentralamerika schlug man ein wirtschaftliches Kooperationssystem mit Vorzugsbedingungen im Warenverkehr vom Typ Lomé vor.

3.2.4.3. Politische Beziehungen

Einen gewissen Erfolg der langjährigen Bemühungen des EP um eine Stärkung der Demokratie in Lateinamerika stellt mit Sicherheit die Einführung einer Demokratieklausele in die Kooperationsabkommen der sogenannten "dritten Generation" dar. Seit 1990 werden Kooperationsabkommen dieser Art mit Ländern des lateinamerikanischen Subkontinents unterzeichnet.⁴⁵ Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte das EP den San José-Prozess in Zentralamerika und ermunterte die einzelnen Parteien zum Dialog.

3.2.4.4. Soziale Situation und Menschenrechte

Von der engen Verbindung zwischen sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung überzeugt, hat das EP stets seiner Sorge um die Probleme der benachteiligten Bevölkerungsschichten Ausdruck gegeben und darum gebeten, daß die gemeinschaftliche Hilfe auch dem sozialen Fortschritt dienen möge. Was die Situation der indigenen Völker betrifft, so wurden die entsprechenden Regierungen dazu aufgefordert, die Rechte dieser Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Die EU wurde dazu angehalten zusätzliche Mittel für entsprechende Projekte bereitzustellen.⁴⁶

3.2.4.5. Drogenbekämpfung

Mit dem Kampf gegen den internationalen Drogenhandel in Lateinamerika hat sich das EP zum ersten Mal in einer Resolution vom 14.05.1982 befaßt. Der Drogenhandel soll, so die Meinung des Europäischen Parlamentes, in Form einer gemeinsamen, internationalen Aktion

⁴⁴Vgl. Dilicia Figueroa (El Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios), *El Parlamento Europeo y América Latina: relaciones institucionales y principales puntos de vista*, Luxemburgo 1995, S. 73-75 und S. 90

⁴⁵Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, *Außenbeziehungen der EU: Europäische Union-Lateinamerika/Die Partnerschaft heute und die Perspektiven für ihren Ausbau 1996-2000*, in: Brasilien-Dialog 1/2/96, Institut für Brasilienkunde, Mettingen, S. 71

⁴⁶Vgl. Dilicia Figueroa (El Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios), *El Parlamento Europeo y América Latina: relaciones institucionales y principales puntos de vista*, Luxemburgo 1995, S. 65

bekämpft werden. Ebenso wurde die Europäische Union dazu aufgefordert, den unterentwickelten, drogenexportierenden Ländern wirtschaftliche Hilfen zukommen zu lassen.⁴⁷

3.2.4.6. Umweltschutz

Die erste Resolution zu Umweltfragen, datiert vom 16.03.1988, beschäftigt sich mit der Zerstörung des Amazonas durch das von der EG geförderte Carajás-Projekt in Brasilien. Seit her hat das EP immer wieder auf die sich verschlechternde Umweltsituation und auf die Notwendigkeit einer internationalen Aktion zu ihrer Verbesserung und zur Einführung von Modellen einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Entwicklung hingewiesen. Eine besondere Aufmerksamkeit in Lateinamerika gilt der Erhaltung der tropischen Regenwälder des Amazonas.⁴⁸

⁴⁷Vgl. Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios, Documento de Trabajo: *Repertorio de Resoluciones del Parlamento Europeo sobre América Latina 1963-1995*, 1. Band, Luxemburg 1995, S. 87

⁴⁸Vgl. Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios, Documento de Trabajo: *Repertorio de Resoluciones del Parlamento Europeo sobre América Latina 1963-1995*, 2. Band, Luxemburg 1995, S. 421

4. Fazit

Verglichen mit den rechtlich doch sehr bescheidenen Möglichkeiten des Europäischen Parlamentes muß die Bilanz des Gruppendialoges mit Lateinamerika positiv ausfallen. Es ist dem EP gelungen, der EU-Außenpolitik wichtige Impulse im Bereich Menschenrechte und Demokratie zu geben. Gerade die Situation einer auf dem Feld der Außenpolitik mit wenig Kompetenzen ausgestatteten Institution hat es dem EP erlaubt, mit solchem Nachdruck die von Rat und Kommission gerne als eher "lästig" und die wirtschaftlichen Beziehungen störend empfundenen Fragen der Menschenrechte und Demokratie zu verfechten. Dennoch wurden auch in den Bereichen, in denen das Parlament gewisse Kompetenzen besitzt (z.B. Kooperations- oder Assoziationsabkommen), diese Anliegen vertreten und teilweise auch durchgesetzt.

Diese Handlungsweise des Parlamentes kommt dem Leitbild der *Zivilmacht-These* sehr nahe. Vom EP wurde und wird ein besonderer Wert auf nicht-militärische Konfliktlösungsversuche gelegt. Dies wird besonders deutlich am ehemaligen Krisenherd Mittelamerika, wo man erfolgreich ein Gegenmodell zu den eher militärischen Lösungsansätzen der Globalmacht USA verfolgte.

Besonders hervorzuheben im Dialog mit Lateinamerika ist die große Zahl an politischen Kontakten auf persönlicher und institutioneller Ebene, die durch die Parlamentarischen Delegationen, die Interparlamentarischen Konferenzen und durch Besuche aus und in den betreffenden Ländern getätigt wurden. Sie haben mit Sicherheit, auch wenn dies schwer zu messen ist, zur Verbesserung der Situation der jeweiligen Länder und der Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika beigetragen. Als herausragendste Beispiele mögen der erfolgreiche Friedensprozess in Mittelamerika und die in den letzten Jahren deutlich erhöhte Aufmerksamkeit von Rat und Kommission für Lateinamerika (hier besonders für den MERCOSUR, Chile und Mexiko) dienen.

Das Parlament bleibt jedoch auch weiter aufgefordert sich so intensiv wie bisher für die Demokratie, das Rechtsstaatsprinzip und die Menschenrechte einzusetzen. Es darf nicht vergessen werden, der sogenannten "Soziale Schuld" und dem Umweltschutz eine bedeutende Rolle bei den Gesprächen und Verhandlungen mit den lateinamerikanischen Partnern zukommen zu lassen. Denn nur mit einer gerechteren Einkommensverteilung in den Ländern Lateinamerikas wird eine dauerhafte Konsolidierung der Demokratie und ein weiterer gesellschaftlicher Fortschritt möglich sein.

5. Bibliografie

5.1. Primärliteratur

- Comunicação da Comissão ao Conselho e ao Parlamento Europeu: *Para o reforço da política da União Europeia em relação ao MERCOSUR*, COM (94) 428/2 final, Brüssel 10.11.1994
- *Entschließung des Europäischen Parlaments zur Einberufung der Regierungskonferenz*, 13.3.1996, in: Mathias Jopp/Otto Schmuck, *Die Reform der Europäischen Union/Analysen-Positionen-Dokumente zur Regierungskonferenz 1996/97*, Bonn 1996, S. 123-130
- *Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments*, 11. Auflage Februar 1996, Internetadresse (17.04.1997): <http://www.europarl.eu.int/dg1/reglem/de/reglem.htm>
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, *Außenbeziehungen der EU: Europäische Union-Lateinamerika/Die Partnerschaft heute und die Perspektiven für ihren Ausbau 1996-2000*, in: Brasilien-Dialog 1/2/96, Institut für Brasilienkunde, Mettingen, S. 63-92
- Linkohr, Rolf/Die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, *Thema Europa: Die Europäische Gemeinschaft und Lateinamerika*, Bonn 1993
- Monge, Luís Alberto, *Alianza de Europa y América Latina para la Democracia y la Paz*, Straßburg 1986
- Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios, Documento de Trabajo: *Repertorio de Resoluciones del Parlamento Europeo sobre América Latina 1963-1995*, 2 Bände, Luxemburg 1995
- *Presentación ante el Parlamento Europeo del Vicepresidente de la Comisión europea, Manuel Marín, sobre Cooperación con la Cuenca Mediterránea y los Países del Mercosur*, Estrasburgo, 16 de Noviembre de 1994, in: Centro Latinoamericano para las Relaciones con Europa (CELARE), Documentación de Base: Relaciones América Latina-Unión Europea: Nuevas Perspectivas, Santiago de Chile 1994, S. 233-245
- Sozialistische Fraktion Europäisches Parlament, *Die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Lateinamerika: Eine sozialistische Perspektive*, Brüssel 1988
- Thomas Läufer (Bearb.), *Europäische Gemeinschaft-Europäische Union: Die Vertragstexte von Maastricht*, Bonn 1993

5.2. Sekundärliteratur

- Arndt, Hans-Wolfgang, *Europarecht*, Heidelberg 1995
- Bellando, Olvidio, *Aznar también impulsa un eje UE-Mercosur*, in: La Nación, Buenos Aires, 22.04.1997 (<http://www.lanacion.com>)
- Carr, Jonathan, *Die Europäische Gemeinschaft und der Nord-Süd-Dialog*, in: Wessels, Wolfgang (Hrsg.), *Europa und der Nord-Süd-Dialog: Eine erste Bilanz der Pariser Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit*, S. 11-25
- Figueroa, Dilicia (El Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios), *El Parlamento Europeo y América Latina: relaciones institucionales y principales puntos de vista*, Luxemburgo 1995
- Grabendorff, Wolf (IRELA), *El Parlamento Europeo y el Parlamento Centroamericano: la Dimensión Parlamentaria de las Relaciones entre Centroamérica y la Comunidad Europea*, in: Roy, Joaquín (Hrsg.), *La Reconstrucción de Centroamérica: El Papel de la Comunidad Europea*, Miami 1992, S. 89-99
- Grabendorff, Wolf, *Relations with Central and Southern America: a question of over-reach?*, in: Edwards, Geoffrey/Regelsberger, Elfriede, *Europe's Global Links/The European Community and Inter-Regional Cooperation*, London 1990, S. 84-96
- Gratius, Susanne, *El Mercosur y la Comunidad Europea: Una guía para la investigación*, in: Instituto de Relaciones Europeo-Latinoamericanas (IRELA), Documento de Trabajo N° 37,

Madrid 1993

- Grunert, Thomas, *The Association of the European Parliament: No Longer the Underdog in EPC?*, in: Regelsberger, Elfriede/Schoutheete de Tervarent, Philippe de/Wessels, Wolfgang, Foreign Policy of the European Union/From EPC to CFSP and Beyond, Boulder/Colorado 1997
- Instituto de Relaciones Europeo-Latinoamericanas (IRELA), *Anuario de las Relaciones Europeo-Latinoamericanas 1994 (ARELA)*, Madrid 1995
- Instituto de Relaciones Europeo-Latinoamericanas (IRELA), Documento de Trabajo N° 36: *El diálogo interparlamentario Comunidad Europea-América Latina 1974-1992/Un examen de las relaciones interregionales*, Madrid 1993
- Instituto de Relaciones Europeo-Latinoamericanas (IRELA), Conference Report 6/93: *Cooperation between the European Union and the Andean Group: Strengthening biregional relations*, Madrid 1993
- Instituto de Relaciones Europeo-Latinoamericanas (IRELA), *Europa y América Latina: Una Cooperación para la Acción*, in: Centro Latinoamericano para las Relaciones con Europa (CELARE), Documentación de Base: Relaciones América Latina-Unión Europea: Nuevas Perspectivas, Santiago de Chile 1995, S. 63-76
- Klunkert, Susanne, *Assoziierungspolitik*, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang, Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration, Bonn 1995, S. 71-73
- MacLeod, I./Hendry, I. D./Hyett, Stephen, *The External Relations of the European Communities/A Manual of Law and Practice*, Oxford 1996
- Marhold, Hartmut, *Erweiterung*, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang, Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration, Bonn 1995, S. 126-133
- Monar, Jörg, *Außenbeziehungen*, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang, Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration, Bonn 1995, S. 74-79
- Neunreither, Karl-Heinz, *The European Parliament: an emerging political role?*, in: Edwards, Geoffrey/Regelsberger, Elfriede, Europe's Global Links/The European Community and Inter-Regional Cooperation, London 1990, S. 169-187
- Peña, Félix, *El Mercosur y la Unión Europea: El Camino hacia una Nueva Alianza Interregional*, in: Centro Latinoamericano para las Relaciones con Europa (CELARE), Documentación de Base: Relaciones América Latina-Unión Europea: Nuevas Perspectivas, Santiago de Chile 1995, S. 15-33
- Regelsberger, Elfriede, *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang, Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration, Bonn 1995, S. 220-227
- Regelsberger, Elfriede, *The dialogue of the EC/Twelve with other regional groups: a new European identity in the international system?*, in: Edwards, Geoffrey/Regelsberger, Elfriede, Europe's Global Links/The European Community and Inter-Regional Cooperation, London 1990, S. 3-26
- Regelsberger, Elfriede, *The Institutional Setup and Functioning of EPC/CFSP*, in: Regelsberger, Elfriede/Schoutheete de Tervarent, Philippe de/Wessels, Wolfgang, Foreign Policy of the European Union/From EPC to CFSP and Beyond, Boulder/Colorado 1997
- Schmuck, Otto, *Entwicklungspolitik*, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang, Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration, Bonn 1995, S. 122-125
- Schmuck, Otto, *Entwicklungspolitik*, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang, Jahrbuch der Europäischen Integration 1987/88, Bonn 1988, S. 240-247
- Schmuck, Otto, *Europäisches Parlament*, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang, Europa von A-Z/Taschenbuch der europäischen Integration, Bonn 1995, S. 190-197
- Schweizer, Michael/Hummer, Waldemar, *Europarecht*, Neuwied/Kriftel/Berlin 1996
- Streinz, Rudolf, *Europarecht*, Heidelberg 1992
- Wessels, Wolfgang, *Die Europäische Union als Ordnungsfaktor*, in: Kaiser, Karl/Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.), Die neue Weltpolitik, Bonn 1995, S. 486-496

6. Anhang

6.1. Resolutionen des EP zu Lateinamerika

Jahr	Allg. u. pol. Beziehungen	Entwicklungszusammenarbeit	Wirtschaft und Handelsbez.	Politische Situation in den Ländern	Menschenrechte	Drogen	Umweltschutz	Sonstige	Gesamt
1963	1								1
1964	1								1
1965									0
1966									0
1967									0
1968									0
1969	1								1
1970									0
1971	1								1
1972	1	1							2
1973				1					1
1974				1					1
1975									0
1976			2		3				5
1977									0
1978									0
1979					1				1
1980			2	4	4				10
1981	2	1	2	1	3				9
1982		1	3	10	3	1			18
1983		1	4	8	9				22
1984		3	3	3	5				14
1985	5	4	4	5	5			7	30
1986	1	1	1	13	3	1		3	23
1987	4	1	5	9	8	1		3	31
1988	2	4	2	9	13			4	34
1989	7		4	11	11	3	2		38
1990		4	3	8	10		3		28
1991	2	4	5	4	7		1	2	25
1992		1	8	4	13		3	1	30
1993		5	6	6	6			1	24
1994	1	5	3	6	5				20
1995	1			3	3				7
Ges.	30	36	57	106	112	6	9	21	377

Bemerkung: 1996 nur bis Mai

Quelle: Eigene Erhebung nach Parlamento Europeo/Dirección General de Estudios, *Repertorio de Resoluciones del Parlamento Europeo sobre América Latina 1963-1995*, 1. und 2. Band, Luxemburg 1995

6.2. Interparlamentarische Konferenzen

<i>Konferenzen</i>	<i>Daten</i>	<i>Ort</i>
1. Konferenz	15.-17.07.1974	Bogotá
2. Konferenz	19.-21.11.1975	Luxemburg
3. Konferenz	24.-27.07.1977	Mexiko-Stadt
4. Konferenz	19.-21.02.1979	Rom
5. Konferenz	25.-28.01.1981	Bogotá
6. Konferenz	13.-16.06.1983	Brüssel
7. Konferenz	16.-20.06.1985	Brasília
8. Konferenz	21.-25.06.1987	Lissabon
9. Konferenz	30.01.-03.02.1989	San José (Costa Rica)
10. Konferenz	02.-06.04.1991	Sevilla
11. Konferenz	03.-07.05.1993	São Paulo
12. Konferenz	19.-23.06.1995	Brüssel

Quelle: Dilicia Figueroa, El Parlamento Europeo y América Latina: relaciones institucionales y principales puntos de vista, Luxemburgo 1995, S. 13